

Am Montag, den 21.3. fand um 19.30 im Rathaus eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Folgende Punkte wurde beraten und beschlossen:

Eröffnungsbilanz der Gemeinde 2019

Mit der Umstellung der sogenannten „kameralistischen“ Buchhaltung in der öffentlichen Verwaltung auf ein Verfahren, das stärker an betriebswirtschaftlichen Verfahren ausgerichtet ist, musste für das Jahr 2019 erstmals eine Vermögensaufstellung der Gemeinde gemacht werden. Dies war ein sehr aufwendiger Akt, der die Kämmerei sehr viel Arbeit gekostet hat. Die Perspektive dieser Bilanz ist es, mit den Jahren sehen zu können, wie sich das Vermögen der Gemeinde entwickelt, ob es eher zu- oder abnimmt. Es ist damit ein weiteres Werkzeug für die Verwaltung und die Gemeinde, mit dem das wirtschaftliche Handeln langfristig beurteilt werden kann. Herr Bär stellte dem Gemeinderat die Eröffnungsbilanz vor, machte dabei aber klar, dass für die monetäre Bewertung von sehr vielen Dingen, die im Besitz der Gemeinde sind (Straßen, Bachläufe) im großen Stile Bewertungsannahmen zu treffen sind, die plausibel erscheinen und die aufgezeichnet werden müssen. In der Tat ist es so, dass die Vermögensbewertung Auswirkungen auf zukünftige Haushaltspläne und Jahresabschlüsse hat (Abschreibungen) dass aber erst der langjährige Vergleich der Zahlen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen erlaubt. Für Guggenhausen errechnete sich in der Eröffnungsbilanz ein Vermögen von 1,2 Millionen Euro. Der Vorsitzende dankte Herrn Bär und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kämmerei für Ihren Einsatz bei der Bewältigung der Mammutaufgabe. Der Gemeinderat stellte die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2019 inklusive Dokumentation, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen einstimmig fest.

Beratung und Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022

Gleich im Anschluss an die Eröffnungsbilanz erfolgte die Präsentation des Haushaltsplans für 2022. Kann dieser Plan im laufenden Jahr so umgesetzt werden, werden die Tätigkeiten der Gemeinde solide finanziert sein und mit einem Plus von ca. 32.000 Euro abschließen. An Investitionstätigkeiten sind vor allem die nun in diesem Jahr anfallenden Abrechnungen der Glasfaserverlegung in Egg/Brunnen/Luegen und im Bauhof, sowie die Erneuerung der Wasserleitung in Egg, die finanziert werden müssen. Herr Bär gab einen Gesamtüberblick über die Finanzsituation der Gemeinde und erläuterte anhand des Haushaltsplanes einzelne Planansätze. Bei der Beratung wurde besonders darauf hingewiesen auf,

- die Grundsteuereinnahmen
- die Gewerbesteuer
- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

- die Schlüsselzuweisungen vom Land
- die Finanzausgleichs- und Kreisumlage
- die allgemeine Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband
- die Ausgaben für Kindergärten und die

eingepflanzten Investitionen/Vorhaben der Gemeinde:

Investitionskostenanteil für Neubau Fachraumzentrum	1.000 €
Erwerb von Grundstücken	60.000 €
Wasserversorgung, Egg	50.000 €
Investitionskostenanteil ZV Breitbandversorgung	10.000 €
Breitband Egg	150.000 €
Breitband Bauhof, Weiler Haslachhof, Schloss Königsegg	126.000 €
Fernwirktechnik für die Abwasserpumpwerke	20.000 €

Anschließend wurde der Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Haushaltsquerschnitt, dem Investitionsprogramm und der Investitionsübersicht erläutert.

Nach einer kurzen Diskussion wurde der Vorschlag der Verwaltung die Grundsteuer A und B von 350 % auf 400 % zu erhöhen mit 7 Nein-Stimmen und einer Ja-Stimme abgelehnt.

Nach weiterer Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

I. Folgende Satzung wird beschlossen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg hat der Gemeinderat am 21.03.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt mit Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen
 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von 433.678 €
 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von - 400.804 €
 - Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von **32.874 €**
 - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von 0 €
 - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von 0 €
 - Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von **0 €**
 - Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.6) von **32.874 €**

2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten von	411.100 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten von	- 369.465 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	
	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	41.635 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	115.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 417.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 302.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 260.365 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	110.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 0 €
2.10	V e r a n s c h l a g t e r Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	110.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 150.365 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 110.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

festgesetzt auf 500.000 €

§ 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge

Abwasserzweckverband Erneuerung Störungsmeldung

In der letzten Sitzung hatte Herr Götz vom Abwasserzweckverband Ostrachtal (AZVO) die Arbeit des AZVO dargestellt und für die Betreuung der fünf Pumpstationen im Ortsnetz Guggenhausen den Einbau von Fernüberwachungstechnik vorgeschlagen, nachdem die alten Störmelder zum großen Teil nicht mehr funktionieren. Um dieser Investition zustimmen zu können, die eine noch stärkere Einbindung des örtlichen Abwassernetzes in den Zweckverband bedeutet, ist es dem Gemeinderat wichtig, dass diese Einbindung und Verpflichtung auch im Betreuungsvertrag, den die Gemeinde mit dem AZVO geschlossen hat, in ihrer Gegenseitigkeit noch stärker betont wird. Diese gegenseitige Verpflichtung sollte nach dem Willen des Gemeinderats vor allem in einer längerfristigen Vertragsbindung zum Ausdruck kommen. Bisher besteht im Betreuungsvertrag eine jährliche Kündigungsfrist mit sechs Monaten zum Jahresende. Der Vorsitzende wurde beauftragt, mit den Verantwortlichen des AZVO Kontakt aufzunehmen und eine längerfristige gegenseitige Bindung auch vertraglich umzusetzen.

Verschiedenes

• Termine in der Gemeinde

Der Vorsitzende erinnerte den Gemeinderat an drei Termine, die vor uns liegen. Das ist zum einen die Gemeindewanderung am 19.6. zum Thema Wasserversorgung, die wir gemeinsam mit den Bürgern von Unterwaldhausen und unter der Führung von Herrn Brändle vom Wasserversorgungsverband Hundsrückten durchführen wollen. Wassermeister Brändle wird uns dabei die Einrichtung der Wassergewinnung im Wagenhauser Tal zeigen und auch die Infrastruktur der Wasserverteilung in einem Hochbehälter beim Weiler Häuser.

Gemeindefest im Bauhof: ein kleines aber feines Gemeindefest soll am 10.7. auf dem Bauhof stattfinden. Gemeinderätin Simone Scherrieb hat die Federführung übernommen und bittet sowohl die Bauhofer Mitbürger als auch die Mitglieder des Gemeinderats um Mithilfe wenn es soweit ist.

Seniorenachmittag im September: Nachdem uns die Pandemie ein weiteres Mal einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, soll an einem Sonntag nach den Sommerferien im September ein neuer Anlauf genommen werden. Der Vorsitzende spricht den Termin

auch noch mit dem Gemeinderat in Unterwaldhausen ab.

Seniorenachmittag wird verschoben

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Guggenhausen und Unterwaldhausen!

Als wir vor vier Wochen die langsam fallenden Infektionszahlen sahen, schien klar, dass wir mit dem heraufziehenden Frühjahr die Pandemie überwunden haben und endlich wieder auch in größerer Runde zusammenkommen können würden. Und dabei war uns der Seniorenachmittag ein besonderes Anliegen.

Dass sich die Lage nun wieder dramatisch gedreht hat, macht ein Innehalten notwendig. Die verantwortlichen Stellen melden Höchststände im Infektionsgeschehen und es vergeht kein Tag ohne Meldung von Neu-Infizierten in den Gemeinden. Dass letzte Woche die Schwäbische Zeitung von massiven Engpässen bei den Oberschwabenkliniken berichtete, ließ uns zur Überzeugung gelangen, dass wir einen Seniorenachmittag in allernächster Zeit nicht durchführen sollten. Auch wenn viele Infektionen im Moment leicht verlaufen, halten wir ein mögliches Risiko vor allem für unsere älteren Mitbürger, aber auch für die weitere Belastung unserer Gesundheitseinrichtungen für zu groß. Das tut uns sehr leid und wir bitten um Ihr Verständnis.

Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Wir haben für unseren Seniorenachmittag den September dieses Jahres ins Auge gefasst und werden in den Gemeinderäten einen genauen Termin festlegen.

Umleitung Busverkehr von 22.3.-14.4.2022

Aufgrund der Sperrung im Bereich Kapellenstraße-Hauptstraße in Oberwaldhausen kann der Bus nicht wie gewohnt in Oberwaldhausen wenden. Während der Bauzeit vom 22.3.-14.4.2022 wird der Busverkehr von Guggenhausen her kommend daher umgeleitet und fährt die Strecke Guggenhausen-Haslachhof-Oberwaldhausen-Unterwaldhausen. Die Haltestelle Wendenreute wird während dieses Zeitraums nicht angefahren.

Hinweise zur Grundsteuerreform

Nachdem einige Bürger auf dem Rathaus vorstellig wurden und nachfragten, was sie nun im Bezug auf die Grundsteuer unternehmen müssten, wollen wir Ihnen gerne die in diesem Jahr notwendigen Schritte erklären, die Sie als Grundbesitzer tun müssen.

Notwendig wird im Laufe dieses Jahres eine Steuererklärung, zu der Sie das Finanzamt in den nächsten Monaten aufrufen wird. Informationen dazu finden sich auf www.Grundsteuer-BW.de.

Diese Steuererklärung muss elektronisch gemacht werden. Wer bisher seine jährlichen Steuererklärungen noch nicht auf elektronischem Weg macht, kann sich aus diesem Anlass in nächster Zeit entweder selbst kundig machen und sich auf dem Portal des Finanzamts www.elster.de registrieren. Es ist aber auch möglich, dass Angehörige oder Personen Ihres Vertrauens über ihren Portal-Zugang diese Steuererklärung für Sie verschicken.

In der Steuererklärung müssen Sie unter anderem Angaben zu den aktuellen Bodenrichtwerten Ihres Grundstücks machen. Diese aktuellen Bodenrichtwerte liegen im Moment noch nicht vor, sondern müssen vom Gutachter-Ausschuss erst noch festgelegt werden. Dies wird nicht vor Mitte des Jahres geschehen. Sobald das der Fall ist, wird es auch wieder eine öffentliche Benachrichtigung geben.

Mit dem letzten Grundsteuerbescheid ging Ihnen vom Steueramt der Gemeinde auch ein Informationsblatt zu, das Ihnen noch detailliertere Informationen zur Grundsteuerreform in Baden-Württemberg und den Verfahrensschritten gibt. Sollte dieses bei Ihnen nicht mehr auffindbar sein, kommen Sie gerne aufs Rathaus und holen sich dort eine Kopie.

Bürgermeisteramt

Bürgerbüro im Gemeindeverwaltungsverband Termine Online buchen

Auf die Bekanntmachung im „Gemeinsamer Teil – Allgemeine Mitteilungen“ wird hingewiesen. Wir bitten um Beachtung.